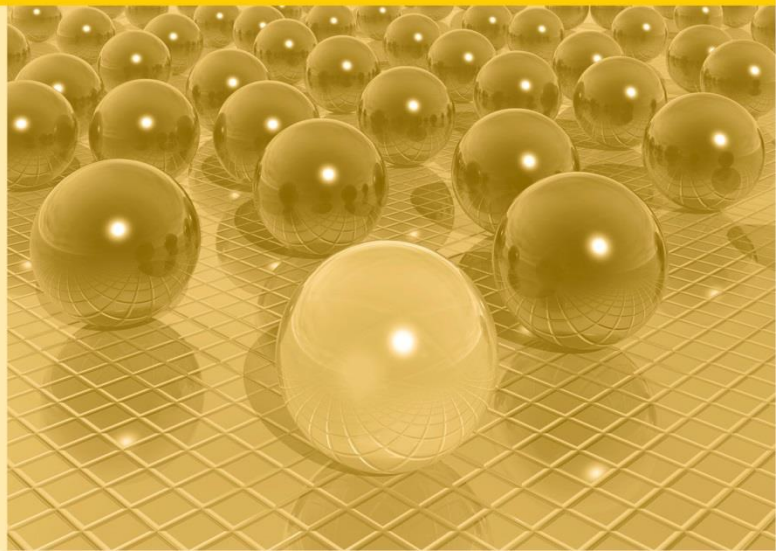


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel
Industrieunternehmen (EVAS 42221, 42231, 42251)

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Halle (Saale) –
Tel.: 0345 2318-355
Fax: 0345 2318-923
Forschungsdatenzentrum@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 72-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –

Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Juli 2026

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2026
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel Industrieunternehmen. Version 1. Halle (Saale) 2026.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel
Industrieunternehmen (EVAS 42221, 42231, 42251)

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	3
1.3 Erhebungsart.....	4
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	5
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	6
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	9
1.7 Periodizität	10
1.8 Regionale Ebene	10
2. Methodik	11
2.1 Erhebungsmethoden	11
2.2 Erhebungsinhalte.....	11
2.3 Auswahlgrundlagen.....	13
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	13
2.5 Aufbereitungsverfahren	15
2.5.1 Plausibilisierung	15
2.5.2 Verknüpfungsprozess	16
2.6 Hochrechnungen	18
2.7 Methodische Änderungen	20
2.8 Klassifikationen	24
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	25
3. Qualität.....	28
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	30
5. Angebote der FDZ	31

1. Allgemeine Informationen

Das Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hat sich mit dem Projekt „Amtliche Firmendaten für Deutschland (AFiD)“ das Ziel gesetzt, Einzeldaten der amtlichen Wirtschafts- und Umweltstatistiken für wissenschaftliche Analysen in einheitlicher Datenstruktur und thematisch verknüpfter Form verfügbar zu machen. Über das Unternehmensregister werden alle Mikrodaten der Wirtschafts- und Umweltstatistiken soweit möglich integriert. Das AFiD-Panel Industrieunternehmen liefert Basisangaben zu den Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes, Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (VG).

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Mit der Integration wurde das Analysepotenzial der Daten deutlich erhöht. Analysen zeitlicher und wirtschaftsbereichsübergreifender Entwicklungen wurden erleichtert. Für Rechtliche Einheiten können Informationen aus verschiedenen Statistiken zusammen genutzt werden. Das AFiD-Panel ist ein Längsschnittdatensatz der aus den Einzeldaten der folgenden Statistiken besteht.

Datenmaterial	EVAS	Berichtsjahre
Jahresbericht (JBU) für (Mehrbetriebs-) Unternehmen ¹ im VG	42221	ab 2001
Investitionserhebung (IEU) im VG	42231	ab 1995
Kostenstrukturhebung (KSE) im VG	42251	ab 1995

Tabelle 1: Datenmaterial des AFiD-Panel Industrieunternehmen

¹ In der fachseitigen Bezeichnung der zugrundeliegenden Einzelstatistiken entsprechen die "Unternehmen" der Ebene der Rechtlichen Einheiten. Die Einheitsebene ist nicht zu verwechseln mit dem EU-Unternehmensbegriff.

Die Ergebnisse der Erhebungen dienen der mittel- und langfristigen Beobachtung von Wachstumsprozessen und Strukturveränderungen. Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z.B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die Erhebungen mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen der Unternehmen und ihrer Rechtlichen Einheiten. Diese Ergebnisse können zusätzlich unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen der betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. In Verbindung mit den Ergebnissen des JBU dienen die jährlichen Ergebnisse der IEU als Hochrechnungsrahmen für die Stichprobenergebnisse der KSE. Die Inhalte der einzelnen Statistiken werden in Kapitel 2.2 "Erhebungsinhalte" näher erläutert.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Die gesetzliche Grundlage, auf der das Angebot der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder basiert, ist das [Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke \(Bundesstatistikgesetz BStatG\)](#). In diesem ist genau geregelt, unter welchen Bedingungen Daten für wissenschaftliche Projekte zur Verfügung gestellt werden dürfen. Relevant ist hierbei vor allem der § 16 Abs. 6, in welchem die Möglichkeiten der Bereitstellung formal und faktisch anonymer Daten geregelt ist.

Die jeweilige einzelstatistische Rechtsgrundlage der zugrundeliegenden Statistiken ist das [Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe \(ProdGewStatG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 \(BGBl. I S.](#)

[1181](#)) sowie das [Gesetz zur Kostenstrukturstatistik \(KoStrukStatG\) in der jeweils gültigen Fassung](#). Darüber hinaus regeln Verordnungen der Europäischen Union die Datenerhebung und Bereitstellung auf internationaler Ebene. Diese können im Detail den Qualitätsberichten der einzelnen Statistiken entnommen werden.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Für alle im AFiD-Panel Industrieunternehmen enthaltenen Erhebungen besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

1.3 Erhebungsart

Bei allen im AFiD-Panel Industrieunternehmen enthaltenen Statistiken handelt es sich um Primärstatistiken.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss, einschl. aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. Ä. sowie auch aller nichtproduzierenden Teile (z. B. Handelsabteilungen), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften im Inland, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten.

Unternehmen im Sinne dieses Panels werden als Rechtliche Einheiten definiert. Die Meldepflicht erstreckt sich auf Unternehmen (Rechtliche Einheiten) im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden. Für die Meldepflicht genügt es, wenn der Betrieb, der den Schwerpunkt des Unternehmens bestimmt, zum Erhebungsbereich gehört; die übrigen Betriebe des Unternehmens können zu anderen Wirtschaftsbereichen gehören. Der Begriff „Betrieb“ wird im Produzierenden Gewerbe für örtlich abgegrenzte Produktionseinheiten verwendet und ist im ProdGewStatG definiert. Das Panel basiert auf einem Mix von Konjunktur- und Strukturhebungen². Für die Panelanalysen ist es von besonderer Bedeutung, dieselbe Rechtliche Einheit über mehrere Jahre konsistent und innerhalb des gesamten Bundesgebiets vergleichbar auswerten zu können.

Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldungen

² Siehe Kapitel 2.2 „Erhebungsinhalte“

beziehen sich grundsätzlich auf die gesamte Rechtliche Einheit, einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland. Auskunft geben in der Regel Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen der Rechtlichen Einheit. Bei Abweichungen von dieser Vorgehensweise werden diese für die entsprechende Statistik angegeben. Bei allen Statistiken, aus denen sich das Panel zusammensetzt, gibt es Abschneidegrenzen der Erhebungsgesamtheit³. Grundsätzlich bilden Rechtliche Einheiten ab 20 tätigen Personen der zu befragenden Wirtschaftszweige⁴ die Erhebungsgrundlage. Abweichend von dieser Regelung gilt in einigen wenigen kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaftszweigen eine niedrigere Abschneidegrenze von 10 tätigen Personen⁵.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Der JBU des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden ist eine Primärerhebung bei allen Rechtlichen Einheiten mit zwei oder mehr Betrieben mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen und wirtschaftlichem Schwerpunkt im Verarbeitenden Gewerbe bzw. im Bergbau oder in der Gewinnung von Steinen und Erden. Als Auswahlgrundlage für die zu befragenden Rechtlichen Einheiten dient das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte Statistische Unternehmensregister. Dieses Statistische Unternehmensregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung, zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zur Aufnahme bzw. Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Angabe

³ Siehe Kapitel 2.4 „Methode der Stichprobenziehung“

⁴ Siehe Kapitel 2.7 „Klassifikationen“, Tabelle 2

⁵ Betroffene WZ: 08.11, 08.12, 10.91, 10.92, 11.06, 16.10, 23.63 (siehe Qualitätsberichte der Erhebungen).

der Größe (steuerbarer Umsatz, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) der erfassten Rechtlichen Einheiten.

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Auskunftserteilung erfolgt mit Hilfe des Online-Verfahren "IDEV" (Internet Datenerhebung im Verbund). Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden. Der Fragebogen für den JBU einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigelegt.

Die Ergebnisse der Investitionserhebung beziehen sich auf die Rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (einschl. Verarbeitendes Handwerk) mit 20 und mehr tätigen Personen sowie deren Betriebe. In das AFiD-Panel Industrieunternehmen fließen ausschließlich die durch das FDZ extrahierten Einzelangaben zu den Rechtlichen Einheiten ein. Die Informationen zu den Niederlassungen des WZ-Bereichs fließen in das AFiD-Panel Industriebetriebe ein. Die Angaben der Rechtlichen Einheiten der IEU über die tätigen Personen (Stand: Ende September) und die Umsätze (Jahressumme) stammen aus dem JBU sowie aus dem Monatsbericht und dem Jahresbericht für Betriebe. Sie werden im Rahmen der Investitionserhebung nicht neu erhoben, sondern aus den genannten Erhebungen übernommen. Gegenüber den Ergebnissen des JBU sowie des Monatsberichts und des Jahresberichts für Betriebe, gibt es bei den Angaben zu tätigen Personen und Umsätzen geringfügige Abweichungen. Diese Abweichungen sind teilweise darauf zurückzuführen, dass im JBU und

im Jahresbericht für Betriebe für sieben besonders klein strukturierte Wirtschaftszweige eine abweichende Abschneidegrenze von 10 und mehr tätigen Personen gilt, während in der Investitionserhebung nur Rechtliche Einheiten und Niederlassungen mit 20 und mehr tätigen Personen befragt werden und somit nur Beschäftigten- und Umsatzdaten für diesen Berichtskreis übernommen werden. Die Investitionserhebung ist eine Primärerhebung bei allen Rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr tätigen Personen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Verarbeitenden Gewerbe bzw. im Bergbau oder in der Gewinnung von Steinen und Erden.

Der Berichtsweg der Investitionserhebung ist Auskunftspflichtige/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Auskunftserteilung erfolgt mit Hilfe des Online-Verfahrens "IDEV" (Internet Datenerhebung im Verbund) oder über eine automatisierte Schnittstelle direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen (eSTATISTIK.core). Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden. Der Fragebogen für die Investitionserhebung einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigelegt.

Die Daten der KSE werden in elektronischer Form gewonnen. Aus den der Erhebung gesetzten Zielen ergeben sich hohe Anforderungen an die entsprechende Stichprobe, die bis zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenze aus der Gesamtheit der Rechtlichen Einheiten mit 20 Beschäftigten und mehr zu ziehen ist. Als Auswahlgrundlage dient das Statistische Unternehmensregister. Als Erhebungsinstrumente werden Internetfragebogen mit integrierter Plausibilitätsprüfung eingesetzt. Die Internetfragebogen entsprechen

den aktuellen Standards der amtlichen Statistik zur Entwicklung von Fragebögen für primärstatistische Erhebungen. Der Aufbau der Fragen und die Formulierungen berücksichtigen betriebswirtschaftliche Aspekte. Der Erhebungsweg erfolgt zentral über gesicherte Internetverbindungen unmittelbar zwischen der Rechtlichen Einheit und dem Statistischen Bundesamt. Die Erhebungsunterlagen sind im Anhang beigelegt.

Für die zugrundeliegenden drei Erhebungen besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter der Rechtlichen Einheit oder der Niederlassung auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und erhöht damit die Genauigkeit der Ergebnisse.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Berichtszeitraum ist für den JBU das entsprechende Kalenderjahr. Für die KSE und IEU gilt: stimmt das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr der Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr überein, wird das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde gelegt, das im Laufe des Kalenderjahres endet. Endet das Geschäftsjahr also im April, sind in den Erhebungen KSE und IEU vier Monate des Berichtsjahres und 8 Monate aus dem Vorjahr erfasst.⁶ Insgesamt deckt das AFiD-Panel Industrieunternehmen alle Berichtsjahre beginnend mit dem Jahr 1995 ab.

⁶ Für spezifische Analysen zu KSE und IEU empfiehlt es sich daher ggf. das vorherige Paneljahr abzugleichen.

1.7 Periodizität

Die Einzelstatistiken des AFiD-Panels Industrieunternehmen werden jährlich erhoben.

1.8 Regionale Ebene

Die Einzeldaten der JBU und IEU liegen auf Gemeindeebene vor. Die tatsächliche Bereitstellung hängt von Merkmalsauswahl und Zugangsweg ab. Die Gebietsstände entsprechen dem jeweiligen Stand zum 31.12. des Berichtsjahres. Eine Rückrechnung von Gebietsständen findet nicht statt. JBU und IEU sind Totalerhebungen mit Abschneidegrenze und folglich regional repräsentativ⁷ für diesen Berichtskreis. Die Stichprobe⁸ der KSE wird nicht nach regionalen Kriterien gezogen, Ergebnisse unterhalb der Bundesebene sind folglich nur eingeschränkt bzw. nicht repräsentativ. In den Einzeldaten sind lediglich Kreisschlüssel enthalten.

⁷ Die KSE ist stichprobenbedingt nur auf Bundesebene repräsentativ.

⁸ Siehe Kapitel 2.4 „Methoden der Stichprobenziehung“

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Den zugehörigen Einzelstatistiken liegen verschiedene Erhebungsmethoden zugrunde. Die KSE ist eine Stichprobenerhebung⁹. Bei JBU und IEU handelt es sich um Primärerhebungen in Form einer Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Der JBU basiert auf der Befragung von Mehrländer- und Mehrbetriebsunternehmen¹⁰ und wird maschinell mit den Jahresergebnissen der Einbetriebsunternehmen¹¹ aus dem Monats- und dem Jahresbericht für Betriebe ergänzt. Ergebnisse und Erhebungsunterlagen der Basisstatistiken können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/inhalt.html>

2.2 Erhebungsinhalte

Die Unternehmensstatistiken sind das Fundament für Strukturuntersuchungen der Politik, der Unternehmen und Rechtlichen Einheiten und ihrer Verbände sowie der Wissenschaft.

Im JBU werden die Gesamtzahl der tätigen Personen zum Monatsende September des Berichtsjahres, die Bruttolohnsumme/Bruttogehaltsumme sowie der Gesamtumsatz, darunter der Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten, jeweils im Berichtsjahr, erhoben. Er stellt eine Ergänzung zum Monats- und Jahresbericht für Betriebe

⁹ Siehe Kapitel 2.4 „Methoden der Stichprobenziehung“

¹⁰ Fachseitige Bezeichnung für Rechtliche Einheiten mit mehreren Niederlassungen ggf. in mehreren Ländern

¹¹ Fachseitige Bezeichnung für Rechtliche Einheiten mit nur einer Niederlassung

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden dar. Die Ergebnisse der Erhebung dienen der mittel- und langfristigen Beobachtung von Wachstumsprozessen und Strukturveränderungen. Die IEU erfasst Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen sowie Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen und liefert damit Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit.

Die KSE liefert Informationen über tätige Personen, Umsatz nach Umsatzarten, die selbst erstellten Anlagen, Material- und Warenbestände, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang des Geschäftsjahres, Material- und Wareneingang, Kosten nach Kostenarten, Umsatzsteuer und Subventionen sowie innerbetriebliche Forschung und Entwicklung. Die Ergebnisse der KSE bilden vielfach die Grunddaten für weitergehende sekundärstatistische Berechnungen, so z.B. für die Bestimmung der Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt. Gleichzeitig erfüllt die Erhebung die Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft, die in der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik niedergelegt sind und auf internationale Leistungs- und Kostenvergleiche abzielen.

Ordnungs-, Hilfsmerkmale (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und Größe (Umsatz, Beschäftigte) von Rechtlichen Einheiten sowie Angaben zu Unternehmensverflechtungen werden aus dem Unternehmensregister-System (URS) übernommen, sofern die Daten nicht Bestandteil der jeweiligen Erhebung sind. Zusammenfassend lassen sich physisches Kapital, Vorleistungen und Arbeitseinsatz direkt aus den Daten des Panels ermitteln. Folglich sind Produktionsergebnisse, eingesetzte Produktionsfaktoren und Wertschöpfung

in den verschiedenen Abstufungen zuverlässig analysierbar. Und doch sind die Analysemöglichkeiten begrenzt. Der wissenschaftliche Bedarf die Produktionsprozesse anhand weiterer Produktionsfaktoren, wie bspw. immaterieller Produktionsfaktoren zu beschreiben steigt. Entsprechend hilfreiche Kapitalstöcke, sind jedoch nicht in den zugrundeliegenden Datensätzen enthalten. In den Publikationen bedient man sich hierzu unterschiedlichster Schätzverfahren.

2.3 Auswahlgrundlagen

Auswahlgrundlage sind alle Rechtlichen Einheiten der Wirtschaftsbereiche „Verarbeitendes Gewerbe, sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden¹². Für alle Statistiken gelten Abschneidegrenzen, so dass Rechtliche Einheiten unterhalb dieser nicht erfasst werden¹³.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Bei JBU und IEU handelt es sich um Totalerhebungen mit Abschneidegrenze. Einbezogen werden Rechtliche Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 oder mehr Beschäftigten¹⁴. Faktisch werden für den Jahresbericht ausschließlich die Mehrbetriebsunternehmen¹⁵ befragt, die Angaben für Einbetriebsunternehmen¹⁶ werden aus dem Monats- bzw. Jahresbericht für Betriebe automatisiert

¹² Vgl. Kapitel 2.7 „Klassifikationen“

¹³ Siehe Kapitel 2.4 "Methoden der Stichprobenziehung"

¹⁴ Für Ausnahmen/Abweichungen von dieser Regelung vgl. Kap. 1.4 „Erhebungseinheit/ Auskunftsgabende/Erhebungsgesamtheit“ mit Verweis auf die Qualitätsberichte der Erhebungen.

¹⁵ Fachseitige Bezeichnung für Rechtliche Einheiten mit mehreren Niederlassungen

¹⁶ Fachseitige Bezeichnung für Rechtliche Einheiten mit nur einer Niederlassung

zugespielt. Beim JBU werden die Erhebungen bei höchstens 13 000 Mehrbetriebsunternehmen¹⁷ des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden mit zwei und mehr Betrieben durchgeführt. Der gesamte Berichtskreis des JBU umfasst jährlich maximal 68 000 Rechtliche Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen.

Bei der IEU werden die Erhebungen bei höchstens 68 000 Rechtlichen Einheiten im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden durchgeführt.

Bei der KSE werden mittels einer geschichteten Zufallsstichprobe¹⁸ auskunftspflichtige Erhebungseinheiten aus dem Unternehmensregister gezogen. Die Schichtung der Stichprobe erfolgt nach den Vierstellern der Wirtschaftszweigklassifikation und nach fünf Beschäftigtengrößenklassen. In jeder Schicht erfolgt eine separate Stichprobenziehung (siehe Teil II). Es besteht eine Auskunftspflicht. Befragt wird insgesamt ein Anteil von 45 % aller Rechtliche Einheiten, wobei einzelne Schichten voll erhoben werden. Dies entspricht im Verarbeitenden Gewerbe maximal 18 000 Rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr Beschäftigten¹⁹. Um zusätzlich den Umsatz zu berücksichtigen, wird der Gesamtstichprobenumfang so aufgeteilt, dass Schichten mit einem hohen Umsatz genauer erfasst werden als Schichten mit einem niedrigeren Umsatz (Prinzip der Genauigkeitsabstufung). So werden Rechtliche Einheiten mit 500

¹⁷ Fachseitige Bezeichnung für Rechtliche Einheiten mit mehreren Niederlassungen

¹⁸ Die KSE ist eine Rotationsstichprobe mit jährlich rund 18 000 Einheiten (etwa alle 4 Jahre erfolgt eine neue Stichprobenziehung).

¹⁹ Für Details zum Stichprobendesign siehe Qualitätsbericht in Kap. 3 „Qualität“

und mehr Beschäftigten vollständig in die Erhebung einbezogen. Diese Schichtung hat den Vorteil, dass sich die Schichtzugehörigkeit der Rechtlichen Einheiten im Zeitablauf weniger ändert als beispielsweise bei einer Schichtung anhand einer Größenklassengliederung nach dem Umsatz. Eine Schichtung nach regionalen Faktoren erfolgt nicht. Repräsentative Auswertungen können somit auf Bundesebene durchgeführt werden. Analysen auf Kreis- bzw. Bundeslandebene sind möglich, führen jedoch nicht immer zu repräsentativen Ergebnissen. In regelmäßigen Zeitabständen wird eine neue Stichprobe gezogen, mit dem Ziel, die Rechtlichen Einheiten nach Möglichkeit auszutauschen. Durch das Rotationsverfahren ist eine geringere und gleichmäßigere Belastung der Rechtlichen Einheiten gewährleistet. Neue Stichprobenziehungen gab es in den Jahren 1995, 1997, 1999, 2003, 2008, 2012, 2016 und 2020. Details zur Hochrechnung finden sich in Abschnitt 2.6 dieser Metadaten (für Berichtsjahre ab 2008).

2.5 Aufbereitungsverfahren

2.5.1 Plausibilisierung

Die Fachbereiche der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen nach Eingang der Daten der einzelnen Erhebungen umfassende Qualitätskontrollen und Plausibilitätsprüfungen (maschinell oder manuell) durch. Dabei werden bspw. die Angaben der Rechtlichen Einheit auf Plausibilität geprüft. Unplausible bzw. versehentlich falsch gemachte Angaben können so in der Regel erkannt und korrigiert werden. Nach der Verknüpfung der Daten im FDZ werden die wesentlichen Merkmale, wie Umsatz, Anzahl tätiger Personen oder

Anzahl der Rechtlichen Einheiten mit den einzelstatistischen Veröffentlichungen des Bundes und der Länder verglichen. Ebenso wird eine Plausibilitätsprüfung im Vergleich zu den Vorjahreswerten durchgeführt. Bei einzelnen Erhebungen wird im Fall von unplausiblen Ergebnissen zunächst bei den Auskunftsgabenden nachgefragt. Anschließend werden selten vorkommende Antwortausfälle und unplausible Angaben durch Schätzungen mit statistischen Verfahren imputiert bzw. korrigiert. Verletzen Rechtliche Einheiten ihre Auskunftspflicht werden sie von den zuständigen Statistischen Ämtern aufgefordert, die fehlenden Meldungen nachzureichen bzw. Ursachen für unplausible Angaben zu klären. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht können von den entsprechenden Statistischen Ämtern gegen die betreffenden Rechtlichen Einheiten Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgelder bzw. Zwangsgelder verhängt werden.

2.5.2 Verknüpfungsprozess

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftsgabenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt. Da es sich bei der Investitionserhebung und dem JBU um eine Vollerhebung aller Rechtlichen Einheiten und Betriebe ab 20 tätigen Personen handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig. Die Auskunftspflichtigen werden von den zuständigen Fachstatistikbereichen der Statistischen Ämter der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Statistischen Ämter der Länder führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse ein-

schließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch. Die Statistischen Ämter der Länder übersenden ihre Ergebnisse an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis für die jährlichen Veröffentlichungstermine zusammen. Zum Zeitpunkt dieser Übermittlung bzw. Datenfreigabe fordert das FDZ die Länderergebnisse für JBU und IEU beim Patenland des Verarbeitenden Gewerbes an und erstellt ebenfalls Bundesergebnisse.

Da die Auswahl der an der KSE beteiligten Rechtlichen Einheiten mit Hilfe einer hochrechnungsfähigen Stichprobe getroffen wird, können die in der KSE gewonnenen Ergebnisse auf die Gesamtheit der Rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr Beschäftigten hochgerechnet werden. Detailinformationen zum hierzu verwendeten Hochrechnungsverfahren finden Sie unter Kapitel 2.6. Die KSE wird als Bundesdatensatz vom Statistischen Bundesamt nach dem Veröffentlichungstermin²⁰ und erfolgter Freigabe auf Anforderung des FDZ bereitgestellt und bestimmt im Normalfall den frühestmöglichen Bereitstellungszeitpunkt des AFiD-Panels Industrieunternehmen. Nach einem Eckwerteabgleich der einzelstatistischen Bundesergebnisse werden diese im fachlich zuständigen FDZ zu einem Paneldatensatz verknüpft. Das FDZ harmonisiert, wo nötig und sinnvoll, berichtsjahresabhängige methodische Änderungen der Einzelerhebungen jährlich für das gesamte Panel ab 1995, so dass die Analysequalität erhalten bleibt. In Abhängigkeit von den rechtlichen Anforderungen und möglichen Zugangswegen wird das Datenmaterial final anonymisiert und für die wissenschaftliche Nutzung vorgehalten²¹.

²⁰ Die Übermittlung der endgültigen KSE-Ergebnisse erfolgt 18 Monate nach dem jeweiligen Berichtsjahr

²¹ Das Panel liegt als KDFV- und GWAP-Datensatz vor (Siehe Kapitel 5)

Das Unternehmensregister-System (URS), aus dem die Hilfsmerkmale zur Verknüpfung der Einzelerhebungen stammen, basiert auf administrativen Daten, die durch Rückläufe statistischer Erhebungen aktualisiert werden. Die administrativen Daten werden entweder direkt an das Statistische Bundesamt geliefert und zentral für die Verarbeitung durch die Statistischen Landesämter bereitgestellt oder von den regionalen administrativen Stellen direkt an die Statistischen Landesämter übergeben²². Die Verarbeitung erfolgt dezentral in den Statistischen Landesämtern. Diese sind für die Pflege der Registereinheiten verantwortlich.

2.6 Hochrechnungen

Zur Erstellung der Ergebnisse der KSE im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden wird eine Hochrechnung durchgeführt. Diese erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden die gemeldeten Ergebnisse frei auf die Grundgesamtheit der Auswahlgrundlage hochgerechnet (Hochrechnung mit dem schichtspezifischen Hochrechnungsfaktor). In einem zweiten Schritt wird eine gebundene Hochrechnung unter Berücksichtigung der Eckdaten aus der IEU durchgeführt. Das heißt, es werden mittels Vergleich der frei hochgerechneten Ergebnisse und der Ergebnisse aus der IEU hinsichtlich der Bezugsmerkmale Umsätze, tätige Personen und Zahl der Rechtlichen Einheiten Korrekturfaktoren gebildet, mit denen dann die Ergebnisse der freien Hochrechnung multipliziert werden. Zusätzlich erfolgt in einem dritten Schritt eine Schätzung für die Rechtlichen Einheiten, die neu zur

²² Siehe Kapitel 3 „Qualität“, sowie Register-Qualitätsbericht

Grundgesamtheit hinzugekommen sind und deshalb bei der Ziehung der Stichprobe keine Auswahlchance hatten. Hierbei dienen die Eckwerte der IEU als Grundlage.²³ Die Schätzung bewirkt eine Angleichung der Ergebnisse der KSE an die Ergebnisse der IEU. Es sind keine Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren zu erwarten. Das Panel beinhaltet seit 2008 folgende zusätzliche Faktoren:

HF	Hochrechnungsfaktor (ab 2008)
KF_UN	Korrekturfaktor Anzahl Unternehmen (ab 2008)
KF_Besch	Korrekturfaktor Beschäftigte (ab 2008)
KF_Umsatz	Korrekturfaktor Umsatz (ab 2008)

Tabelle 2: Hochrechnungs-/Korrekturfaktoren (Quelle: den Metadaten für die On-Site-Nutzung (V 2.0) aus dem Panel der Kostenstrukturhebung (KSE))

Folgende Bezugsmerkmale liegen den Korrekturfaktoren zugrunde:

Korrekturfaktor	Investitionserhebung	Kostenstrukturhebung
α ⁽¹⁾ Zahl der Rechtlichen Einheiten	1	EF 20
α ⁽²⁾ Gesamtzahl der tätigen Personen	EF 26	EF 27
α ⁽³⁾ Gesamtumsatz	EF 30	EF 40

Tabelle 3: Berücksichtigte Korrekturfaktoren

Ein Beispiel zur Verdeutlichung des Vorgehens:

²³ Vgl. Kapitel 2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Nr. der Klassifikation	Beschäftigte von...bis...	Bruttoproduktionswert In Euro
BC	Insgesamt	1 670 371
	Davon in Unternehmen mit Beschäftigten	
	20-49	70 887
	50-99	110 782
	100-249	214 988
	250-499	211 765
	500-999	199 383
	1000 und mehr	862 567

Tabelle 4: Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen für die Wirtschaftsbereiche B und C 2010 (Quelle: Fachserie 4 Reihe 4.3 Berichtsjahr 2010, Produzierendes Gewerbe, Statistisches Bundesamt, S. 14)

Um diese Tabelle mit den Mikrodaten der KSE nachzubilden, wird zunächst die Variable EF46 (*Gesamtleistung der Rechtlichen Einheit aus KSE*) mit dem entsprechenden Korrekturfaktor multipliziert und anschließend die Tabelle unter Berücksichtigung des Hochrechnungsfaktors erzeugt.

```
generate EF46_neu = EF46 * KF_Umsatz
table EF3 [pweight=HF], content (sum EF46_neu) format(%15.0f)
```

Abbildung 1: Syntaxauszug Stata

Die resultierende Zuordnung der Korrekturfaktoren zu den einzelnen Merkmalen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Merkmal	KSE_EF...	Korrekturfaktor
Tätige Inhaber/-innen	21	α (2)
Arbeitnehmer/-innen, einschl. Heimarbeiter/-innen),	22	
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen	24	
Teilzeitbeschäftigten in Vollzeiteinheiten	25	
Tätige Personen insgesamt	27	

Merkmale	KSE_EF...	Korrekturfaktor
Weibliche tätige Inhaber	28	
Weibliche Arbeitnehmer	29	
Umsatz aus eigenen Erzeugnissen sowie Wert der für Dritte geleistete Lohnarbeiten	35	α (3)
Umsatz aus Handelsware	37	α (3)
Provisionen aus der Handelsvermittlung	38	α (3)
Gesamtumsatz	40	α (3)
Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion am Anfang des Geschäftsjahres	41	α (3)
am Ende des Geschäftsjahres	42	α (3)
Selbsterstellte Anlagen	44	α (3)
Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen am Anfang des Geschäftsjahres	50	α (3)
am Ende des Geschäftsjahres	51	α (3)
Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	53	α (3)
darunter: Energieverbrauch	55	α (3)
Bestände an Handelsware am Anfang des Geschäftsjahres	56	α (3)
am Ende des Geschäftsjahres	57	α (3)
Einsatz an Handelsware	59	α (3)
Geleistete Bruttoentgelte (Bruttogehalt- und Bruttolohnsumme)	60	α (2)
Gesetzlich vorgeschriebene Sozialkosten	61	α (2)
Sonstige Sozialkosten	62	
Kosten für Leiharbeiter/-innen	63	α (2)
Kosten für durch andere Unternehmen (Rechtliche Einheiten) ausgeführte Lohnarbeiten	64	α (3)
Kosten für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä.	65	α (3)
Mieten und Pachten	66	α (3)
darunter: Kosten für langfristig gemietete und mit Operating-Leasing beschaffte	67	

Merkmal	KSE_EF...	Korrekturfaktor
Sachanlagen		
Sonstige Kosten	68	α (3)
darunter: gezahlte Versicherungsbeiträge	69	
Steuern sowie öffentliche Gebühren und Beiträge	71	α (3)
darunter: Verbrauchsteuern	72	
Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen	74	α (3)
Fremdkapitalzinsen	75	α (3)
Subventionen	80	α (1)
Umsatzsteuer, die Kunden in Rechnung gestellt wurde	82	α (3)
Abzugsfähige Umsatzsteuer	83	α (3)
darunter: Abzugsfähige Vorsteuer auf den Käufen von Sachanlagen	84	
Aufwendungen für innerbetriebliche Forschung und Entwicklung	86	α (3)
Anzahl der für Forschung und Entwicklung eingesetzten Arbeitnehmer/-innen	87	α (2)

Tabelle 5: Zuordnung der Korrekturfaktoren zu den einzelnen Merkmalen

2.7 Methodische Änderungen

Die verschiedenen Erhebungsjahre der einzelnen Statistiken sind bis auf geringfügige Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen ergeben haben, grundsätzlich untereinander vergleichbar. Durch Änderungen im Berichtskreis und in den Rechtsgrundlagen der Statistiken kommt es dennoch zu Neudefinitionen von Merkmalen im Zeitverlauf, was eine geringfügig eingeschränkte Vergleichbarkeit der Jahresscheiben zur Folge hat. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die methodischen Änderungen in den einzelnen Jahren.

Zeitpunkt	Statistik24	Methodische Änderung
1995	IEU	Fehlende Länder: Niedersachsen (02), Hessen (06)
	KSE	neue Stichprobenziehung Neu erhobene Merkmale: weibliche Angestellte und Arbeiterinnen (nicht 1999-2002) [KSE_EF29]
1997	IEU	Fehlendes Land: Hessen (06)
	KSE	neue Stichprobenziehung
1998	IEU	neu erhobenes Merkmal: Zugang gemietete/ gepachtete Sachanlagen: darunter Wert der mittels Finanzierungsleasing neu beschafften Anlagen (bis 2006) [IEU_ef55]
1999	KSE	neue Stichprobenziehung nicht mehr erhobenes Merkmal: weibliche Angestellte und Arbeiterinnen (nicht 1999-2002) [KSE_EF29] neu erhobene Merkmale: Eigentumsform (bis 2015) [KSE_EF5] Teilzeitbeschäftigte [KSE_EF24] Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollzeiteinheiten [KSE_EF25] Provision aus Handelsvermittlung [KSE_EF38] Kosten für Leiharbeitnehmer [KSE_EF63] Aufwand für langfristig gemietete Anlagen [KSE_EF67] Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung [KSE_EF86] Lohn- und Gehaltsempfänger für Forschung (ab 1999) [KSE_EF87] Bruttowertschöpfung [KSE_BWS] berechnete Merkmale: Bruttoproduktionswert [KSE_BPW] Nettoproduktionswert [KSE_NPW] Bruttowertschöpfung [KSE_BWS]
2001	JBU	neu dazu: Jahresbericht für Unternehmen ²⁵ [2001 ohne HB (04) und MV (13)] Fehlende Länder: Bremen (04), Mecklenburg-Vorpommern (13)
2002	KSE	neu erhobene Merkmale: Tätige Inhaberinnen [KSE_EF28] weibliche Angestellte und Arbeiterinnen (nicht 1999-2002) [KSE_EF29]
2003	alle	Umstellung von WZ93 auf WZ2003
	JBU	neu erhobenes Merkmal: Tätige Personen, darunter weiblich [JBU_EF18u3]
	KSE	neue Stichprobenziehung
2005	JBU	nicht mehr erhobenes Merkmal: Tätige Personen, darunter weiblich [JBU_EF18u3]
2006	IEU	nicht mehr erhobene Merkmale: Zugang gemietete/ gepachtete Sachanlagen: davon Grundstücke mit neuen Bauten [IEU_ef121] Zugang gemietete/ gepachtete Sachanlagen: davon Maschinen, masch. Anlagen, Ausstattung [IEUef122]
2007	IEU	nicht mehr erhobenes Merkmal: Zugang gemietete/ gepachtete Sachanlagen: darunter Wert der mittels Finanzierungsleasing neu beschafften Anlagen (ab 1998) [IEU_ef55]
2008	KSE	neue Stichprobenziehung auf Grundlage der WZ 2008

²⁴ Abkürzung des Statistiknamens: JBU = Jahresbericht, IEU = Investitionserhebung, KSE = Kostenstrukturserhebung

²⁵ Mit Unternehmen ist hier die Ebene der Rechtlichen Einheiten gemeint

Zeitpunkt	Statistik24	Methodische Änderung
		neue Merkmale: FATS-Kennung (werden aus externen Dateien übernommen, bis 2014) [KSE_EF9B] Hochrechnungsfaktor [KSE_HF] Korrekturfaktor Anzahl Unternehmen (Rechtliche Einheiten) [KSE_KF_UN] Korrekturfaktor Beschäftigte [KSE_KF_Besch] Korrekturfaktor Umsatz [KSE_KF_Umsatz]
2009	alle	Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation von WZ2003 auf WZ2008, daher gesicherte Aussagen nicht mehr über alle WZ-Zweige der WZ 2003 möglich
	IEU	neu erhobene Merkmale: Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in €, Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen u. ä. [IEU_124] Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in €, Software [IEU_125]
2012	IEU	nicht mehr erhobenes Merkmal: Werte der neu gemieteten und gepachteten oder geleasteten neuen Sachanlagen in €, darunter: Wert der mit Finanzierungsleasing neu beschafften Sachanlagen (IEU_EF55)
	KSE	neue Stichprobenziehung
2015	KSE	nicht mehr erhobenes Merkmal: Handwerkszugehörigkeit [KSE_EF7] FATS Kennzeichnung (Foreign Affiliates Statistics) (ab 2008) [KSE_EF9]
2016	KSE	Rechtsform missing (nicht auswertbar) und für die Jahre 2017 ff. nur begrenzt auswertbar [KSE_EF4] nicht mehr erhobenes Merkmal: Eigentumsform (ab 1999) [KSE_EF5]
2020	KSE	neue Stichprobenziehung
2021	KSE	nicht mehr erhobene Merkmale: weibliche tätige Inhaber [KSE_EF28] weibliche Angestellte und Arbeiter [KSE_EF29] abweichende Merkmalsdefinition aufgrund der Umsetzung der EBS-Verordnung 2020/1197 für folgende Merkmale: Umsatz Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten Bruttobetriebsüberschuss Produktionswert

Tabelle 4: Methodische Änderungen

2.8 Klassifikationen

Die Erhebungen erstrecken sich auf Rechtliche Einheiten im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden. Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgaben 1993²⁶, 2003²⁷ und 2008²⁸. Eine Übersicht der Klassifikationen ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/klassifikationenwz2008.pdf>

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der in das AFiD-Panel Industrieunternehmen einfließenden Statistiken auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in die strukturelle Unternehmensstatistik der EU gewährleistet. Die zugrundeliegenden, dezentral durchgeführten Erhebungen werden für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar. Mit der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik in der jeweils gültigen Fassung wurde ein gemeinsamer Rahmen für die Erhebung, Erstellung, Übermittlung und Bewertung von Gemeinschaftsstatistiken über die Struktur, die Tätigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Leistungen in der Gemeinschaft geschaffen. So basiert der weit überwiegende Teil des Erhebungsprogramms der Industrieunternehmenserhebungen auf EU-Lieferverpflichtungen und Merkmalsdefinitionen, die für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten. Über die EU-Verpflichtungen hinausgehende nationale Erhebungsmerkmale kann jeder Mitgliedstaat frei bestimmen. So ist die Vergleichbarkeit mit

²⁶ WZ 93: der Berichtsjahre bis 2002, Abschnitte C und D

²⁷ WZ 03: der Berichtsjahre von 2003 bis 2008, Abschnitte C und D

²⁸ WZ 08: der Berichtsjahre ab 2009, Abschnitte B und C

anderen Mitgliedstaaten nicht für alle Daten gegeben. Beim Vergleich der Ergebnisse aus den Erhebungsjahren ist stets die jeweilige Erhebungsmethodik (Stichprobenerhebung vs. Totalerhebung) zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Erfassungsgrenzen²⁹ sind die Ergebnisse der Erhebungsjahre vergleichbar, da dieselben Erfassungsgrenzen bestehen. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist kurzfristig vollständig gegeben. Die Industriestatistiken unterliegen jedoch wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtskreises (Abgänge, Zugänge) einer gewissen Dynamik. Ebenfalls zu beachten ist, dass die den Statistiken zu Grunde liegenden Systematiken und Rechtsgrundlagen, den erweiterten Ansprüchen der Datennutzerinnen/Datennutzer der amtlichen Statistik stetig angepasst werden. Zuletzt wurde zum Jahresanfang 2009, die für die fachliche Gliederung maßgebliche Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) revidiert. Diese Entwicklungen führen innerhalb der Erhebungen zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse im längerfristigen Zeitverlauf. Die daraus folgenden Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit. Ab dem Berichtsjahr 2018 setzt die amtliche Statistik die EU-Einheitenverordnung 696/93 um. Seither beziehen sich in der Unternehmensstrukturstatistik die Ergebnisse auf die Darstellungseinheit Unternehmen im Sinne der EU-Einheitenverordnung. Diese Ergebnisse werden ermittelt, in dem die bei Rechtlichen Einheiten erhobenen Angaben zu Ergebnissen für Unternehmen im Sinne der EU-Verordnung konsolidiert werden. Für eine Übergangszeit gibt es bei einigen Erhebungen außerhalb des hier relevanten Be-

²⁹ Siehe Kapitel 2.4 "Methoden der Stichprobenziehung"

richtskreises Veröffentlichungen der Fachstatistik für beide Darstellungseinheiten (rechtliche Einheiten und Unternehmen). Im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden beziehen sich die publizierten Ergebnisse nach wie vor auf Rechtliche Einheiten. Ergebnisse von 2021 für die Darstellungseinheit Unternehmen im Sinne der EU-Einheitenverordnung sind seit Mitte 2023 in der Datenbank GENESIS-Online in den Tabellen 48112 abrufbar.

Die kleinste enthaltene regionale Ebene für Analysen stellen grundsätzlich die Gemeinden dar. Bei der KSE können repräsentative Auswertungen maximal auf Bundesebene oder nach alten und neuen Bundesländern durchgeführt werden. Analysen auf Kreis- bzw. Bundeslandebene sind möglich, führen jedoch nicht immer zu repräsentativen Ergebnissen. Die Gebietsstände entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erhebung. Eine Rückrechnung von Gebietsständen und Wirtschaftszweigangaben findet nicht statt.

3. Qualität

Die zugrundeliegenden Statistiken des AFiD-Panels Industrieunternehmen sind repräsentativ und insgesamt sehr genau. Zusätzlich führen die Mitarbeiter in den Fachbereichen der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamts tiefgreifende Plausibilitäts- und Qualitätskontrollen durch, bei denen u.a. bei unplausiblen Angaben direkt bei den auskunftsgebenden Rechtlichen Einheiten nachgefragt wird. Zudem werden die insgesamt nur sehr selten vorkommenden Antwortausfälle mittels statistischer Verfahren geschätzt und korrigiert. Bei länderübergreifenden Sitzänderungen, können marginale Abweichungen beim Vergleich der Merkmalsausprägungen mit den Veröffentlichungen der Länder vorkommen. Diese können durch die fortlaufende Datenpflege im URS entstehen, da die Daten auch durch die Länder vor der Veröffentlichung der Einzelstatistiken rückwirkend aktualisiert werden. Im Detail bedeutet dies: wechseln Rechtliche Einheiten länderübergreifend, variieren folglich bspw. Anzahlen und Umsätze (insgesamt) auf Länder- bzw. Kreisebene. Bei der Stichprobenerhebung resultiert die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nichtstichprobenbedingten Fehler. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen möglichst klein gehalten. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers werden Fehlerrechnungen (Abschätzung der relativen Standardfehler) durchgeführt. Eine Besonderheit des hier vorgestellten verknüpften AFiD-Panels Industrieunternehmen liegt in der Kombination der KSE mit den Totalerhebungen mit Abschneidegrenze.

Bei der Hochrechnung ergibt sich eine zusätzliche statistische Unsicherheit, da hochgerechnete Merkmale in der Schichtung der Stichproben nicht berücksichtigt werden. Die Konsistenz hochgerechneter Merkmale in den Erhebungen kann daher nur indirekt bemessen werden. Eine Übereinstimmung von Eckwerten der Totalerhebungen mit Abschneidegrenze und den Eckwerten des Datensatzes der hochgerechneten Merkmale kann nicht vollständig gewährleistet werden. Die statistische Unsicherheit steigt mit der Tiefe der Auswertungen. Grundsätzlich sei auf die Qualitätsberichte verwiesen.

Für den JBU unter:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/jahresbericht-mehrbetriebsunternehmen.pdf?__blob=publicationFile

Für die IEU unter:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/investitionserhebung-verarbeitendes-gewerbe.pdf?__blob=publicationFile

Für die KSE unter:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/kostenstruktur-verarbeitendes-gewerbe.pdf?__blob=publicationFile

4. Zentrale Veröffentlichungen

Publikationen im Bereich Industrie/Verarbeitendes Gewerbe:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/_inhalt.html#sprg236230

Kostenstruktur der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes - Fachserie 4 Reihe 4.3 – 2017 (diese Publikation wurde letztmalig mit Berichtsjahr 2017 veröffentlicht):

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Struktur/kostenstruktur-2040430177004.pdf?__blob=publicationFile

Ein umfangreicheres Metadatenangebot steht zur Verfügung unter:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/verarbeitendes-gewerbe>

Angaben zur Datenqualität sind den entsprechenden Berichten zu entnehmen³⁰

Eine Übersicht der Wirtschaftszweigklassifikationen ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>

³⁰ Siehe Kapitel 3 "Qualität"

5. Angebote der FDZ

Für das AFiD-Panel Industrieunternehmen stehen die On-Site Zugangswege (Kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung. Weiterhin existiert ein Public-Use-File (PUF), als sogenanntes Campus-File für die Erhebungsjahre 2003-2007.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten finden Sie auf

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de#datenangebot>

